

| | | | |
|--|---------------|--|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – | | Drucksache DS0201/22 | Datum 07.07.2022 |
| Dezernat: VI | Amt 66 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|------------------------------|-------------------|----------------------|
| Die Oberbürgermeisterin | 12.07.2022 | nicht öffentlich | Genehmigung OB |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | 25.08.2022 | öffentlich | Beratung |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 07.09.2022 | öffentlich | Beratung |
| Stadtrat | 06.10.2022 | öffentlich | Beschlussfassung |

| Beteiligungen Amt 61, FB 02 | Beteiligung des | Ja | Nein |
|--|------------------------|-----------|-------------|
| | RPA | | |
| | KFP | | |
| | BFP | | |
| | Klimarelevanz | | |

Kurztitel

Planungskosten bis Leistungsphase 3 für die originalgetreue Rekonstruktion der Oberseite der Anna-Ebert-Brücke über die Alte Elbe sowie Ersatzneubau der sich unmittelbar auf der Nordostseite anschließenden Stützwand

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Bestätigung des in 2010 beschlossenen (DS0065/10 420-17(V)10) Grundsatzbeschlusses, wonach an der denkmalgerechten Rekonstruktion der Anna-Ebert-Brücke festgehalten wird.
2. EU-weite Ausschreibung der Planungs- und Objektüberwachungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 sowie diverser Besonderer Leistungen) der originalgetreuen Rekonstruktion der Brückenoberseite sowie der Stützwandenerneuerung.
3. Die benötigten Planungsmittel bis Leistungsphase 3 betragen 625.000,00 EUR. In das Haushaltsjahr 2023 werden die noch erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 595.000,00 EUR eingestellt. Im lfd. Haushaltsjahr 2022 sind bereits 30.000,00 EUR im TB6166 für die Planungsvorbereitung veranschlagt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, von den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von ca. 11.935.000,00 EUR für das Programmjahr 2024 Fördermittel in Höhe von ca. 8.000.000,00 EUR aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ o. ä. zu beantragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) mit Darstellung der zu erwartenden Baukosten einschließlich deren Deckungsquellen im III. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | | | |
|----------------------|------|----------------|---|----|--|------|
| Organisationseinheit | 6166 | Pflichtaufgabe | x | ja | | nein |
|----------------------|------|----------------|---|----|--|------|

| | | | | | | |
|---------------------|---------------------------------------|---------|------|---|--|------|
| Produkt Nr. | Haushaltskonsolidierungsmaßnahme | | | | | |
| 54102008 | | ja, Nr. | | x | | nein |
| Maßnahmebeginn/Jahr | Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt | | | | | |
| 2023 | JA | x | NEIN | | | |

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

| I. Aufwand (inkl. Afa) | | | | | |
|------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

| II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung) | | | | | |
|-----------------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

6166_BRÜCK

| I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt) | | | | | |
|---|------------|--------------|-----------|--------------|------------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 2023 | 595.000,00 | 61660033 | 09612002 | 0,00 | 595.000,00 |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | 595.000,00 | | | 0,00 | 595.000,00 |

| II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel) | | | | | |
|---|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

| III. Eigenanteil / Saldo | | | | | |
|--------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 2023 | 595.000,00 | 71000000 | 23111102/32173102 | 0,00 | 595.000,00 |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | 595.000,00 | | | 0,00 | 595.000,00 |

| IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE) | | | | | |
|---------------------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| gesamt: | | | | | |
| 20... | | | | | |
| für | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

| V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> | bis 60 Tsd. € (Sammelposten) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) |
| <input type="checkbox"/> | > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Grundsatzbeschluss Nr. |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Kostenberechnung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Folgekostenberechnung |

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV18-00924

Anlage neu

Buchwert in €:

1,00

Ja Nein

Datum Inbetriebnahme:

2026

| Auswirkungen auf das Anlagevermögen | | | | | |
|-------------------------------------|------------|--------------|-----------|-----------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | bitte ankreuzen | |
| | | | | Zugang | Abgang |
| 2026 | 595.000,00 | 61660033 | 04210202 | X | |

| | | |
|---|----------------|-----------------------|
| federführendes(r) Amt/Fachbereich 66 | Sachbearbeiter | Unterschrift AL / FBL |
| | Haiko Schepel | Thorsten Gebhardt |

| | |
|--|---------------------------|
| Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI | Unterschrift Jörg Rehbaum |
|--|---------------------------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Termin für die Beschlusskontrolle | 06.10.2022 |
|-----------------------------------|------------|

Begründung:

1. Bauwerksdaten

| | |
|----------------|---|
| Bauwerksname: | Anna-Ebert-Brücke |
| oben: | Kommunalstraße |
| unten: | Alte Elbe |
| Bauwerks-Nr.: | 7677 501 |
| Baujahr: | 1882 |
| Bauwerksart: | Gewölbe-Brücke |
| Konstruktion: | Backstein-Gewölbe mit Elbsandstein-Stirnringen, Unterbauten aus Elbsandstein |
| Stadium: | Bauwerk unter Verkehr |
| Teilbauwerke: | 1 |
| Gesamtlänge: | 193,31 m |
| Gesamtbreite: | 11,60 m |
| Brückenfläche: | 2.242 m ² |
| Felder: | 11 Bögen |
| Zustandsnote: | 3,4 (2020 H nach DIN 1076) |
| Tragfähigkeit: | 7,5 t |

2. Allgemeines

Auf der Grundlage der Drucksache Grundsatzbeschluss 0065/10 „Neubau einer Brücke über die Zollelbe und Alte Elbe mit Verlängerung der Neuen Strombrücke unter Einbeziehung der Anna-Ebert-Brücke und Zollbrücke“ wurde am 20.04.2010 die denkmalgerechte Rekonstruktion der Anna-Ebert-Brücke unter Berücksichtigung der Planung der neuen Elbquerung beschlossen.

Auf der Grundlage der Drucksache 0238/12 „Planung Neubau Elbbrücken“ wurde zudem am 04.10.2012 folgendes beschlossen (Beschlusspunkt): *„Die finanziellen Mittel für die zusammenhängenden Bausteine (...Anna-Ebert-Brücke [3]...) sind gesondert unter Berücksichtigung der Invest- und Unterhaltungskosten einschließlich erforderlicher Grunderwerb für die weiteren Haushaltsjahre im Haushalt entsprechend den Bedarfen einzustellen.“* Es sind folglich die Invest- und Unterhaltungskosten mit zu berücksichtigen. Diese können zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nur geschätzt werden (gesamt 11,935 Mio. EUR).

Die Anna-Ebert-Brücke (vormals: Lange Brücke) überführt im Stadtteil Werder der Landeshauptstadt eine Kommunalstraße über die Alte Elbe. Bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der Strombrückenverlängerung Ende 2023 ist die Anna-Ebert-Brücke für die Stadt aus verkehrstechnischer Sicht von herausragender Bedeutung. Die Brücke ist Bestandteil der zweitwichtigsten innerstädtischen Elbquerung. Werktags passieren ca. 25.000 KFZ die Brücke. Straßenbahnen befahren die Brücke seit September 2021 nicht mehr. Die Gewölbe und Unterbauten der Brücke wurden im Zeitraum von 2016 bis zum Frühjahr 2022 in einem ersten Bauabschnitt (1. BA) statisch notgesichert, damit der Verkehr bis zur Fertigstellung der Strombrückenverlängerung weiter aufrechterhalten werden kann.

Zu den wichtigsten Arbeiten der Notsicherung gehörten in diesem Zusammenhang u. a.:

- vollständige Erneuerung der oberflächennahen Fugen
- Ersatz fehlender und beschädigter Steine in den Tragwerksteilen
- Rasterinjektionen in den Tragwerksteilen zur Verfüllung von Klüften, Rissen u. dgl.
- Querverspannung der Gewölbe zur Wiederherstellung der Quertragfähigkeit
- Restaurierung bzw. Erneuerung des noch vorhandenen umfangreichen Bauzierrates (z. B. Wappen, Schlusssteine, Bekrönungen, Inschriften)
- Bleiabdeckungen an witterungsexponierten Mauerwerksvorsprüngen (z. B. Pfeilervorköpfe oder Postamentgesimse)
- Erneuerung des Kolksschutzes der Pfeiler

Der 1. BA wurde in zwei Phasen unterteilt. In Bauphase 1 wurden in den Jahren 2016 und 2017 die beiden besonders in Mitleidenschaft gezogenen Gewölbe 3 und 4 (von Westen aus gezählt) überarbeitet. In diesem Zusammenhang traten im September 2016 im Pfeiler 4 drei im 2. Weltkrieg mit Sprengstoff gefüllte Sprengkammern zu Tage. Sie wurden kurz darauf entleert. Die in Bauphase 1 gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Bauphase 2, also in die Überarbeitung der restlichen neun Gewölbe und der daran angeschlossenen Unterbauten, ein, was wesentlich zur Erhöhung der Planungs- und Kostensicherheit beitrug.

Die Bau- und Nebenkosten des 1. BA beliefen sich auf insgesamt ca. 16.000.000,00 EUR.

Während sich der 1. BA auf Grund der immensen Verkehrsbedeutung nur unter laufendem Verkehr realisieren ließ, kann die originalgetreue Rekonstruktion der Oberseite nur unter Vollsperrung erfolgen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Verkehr über die neue Strombrückenverlängerung fließt.

Nach Instandsetzung und originalgetreuer Rekonstruktion der Oberseite dient die Anna-Ebert-Brücke ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Wohngebiete Werder und Heumarkt. Straßenbahnen und Schwerverkehr passieren dann nur noch den neuen Strombrückenzug.

Die künftig deutlich reduzierte verkehrliche Nutzung hat positive Auswirkungen auf die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes.

Bei der 1882 errichteten Brücke handelt es sich um ein in Sachsen-Anhalt einzigartiges, historisch in höchstem Maße bedeutsames und daher unter Denkmalschutz stehendes gründerzeitliches Bauwerk. Auf Grund der am Vorbild der Hochrenaissance orientierten architektonisch-künstlerischen Gestaltung gehört die ursprünglich reich mit Bauplastik und Figureschmuck verzierte Brücke zu den bedeutendsten Brückenbauwerken der Wilhelminischen Epoche. Die Brücke gilt zudem als größtes Brückenbauwerk vom Typus der Steinbogenbrücken in Sachsen-Anhalt.

Der Brückenzug an sich stellt Magdeburgs erste Elbquerung dar, die in der Vergangenheit mehrfach umgebaut worden ist. Die hölzerne Vorgängerbrücke wurde im Jahr 1666 unmittelbar nördlich von Otto von Guericke eingeweiht. Einzelne bei Niedrigwasser herausstehende Eichenpfähle künden noch vom dem Vorgängerbauwerk.

Vor dem Hintergrund der hohen architektur-, stadt- und industriegeschichtlichen Wertigkeit wird die Anna-Ebert-Brücke vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt aus denkmalfachlicher Sicht als zwingend erhaltungswürdig eingestuft. Die Spitze der Bastion Kronprinz, die Zollbrücke und die Anna-Ebert-Brücke gelten als letzte Überreste der größtenteils beseitigten Festungsanlagen Zitadelle Kleiner Werder und Friedrichstadt.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Anna-Ebert-Brücke bezüglich der öffentlichen Wahrnehmung als unverzichtbar für die historische Elbansicht der Stadt anzusehen. Die originalgetreu rekonstruierende Brücke würde einen interessanten historischen Kontrast zur Schrägseilbrücke des modernen Brückenzuges der Strombrückenverlängerung bieten. Mit der originalgetreuen Rekonstruktion der Brückenoberseite würde neben einer langfristigen Konservierung der einzigartigen und wertvollen Bausubstanz auch eine architektonische Aufwertung des Stadtbildes erfolgen.

Durch die Strombrückenverlängerung wird die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Anna-Ebert-Brücke und auch die der bereits komplett rekonstruierten Zollbrücke im Ensemble künftig deutlich verbessert. Es ist zudem geplant, die Südseite der Anna-Ebert-Brücke so zu illuminieren, dass sie auch bei Dunkelheit von der neuen, unmittelbar südlich verlaufenden Schrägseilbrücke bzw. von der neuen Freitreppe unmittelbar südwestlich gut wahrnehmbar erscheint.

Die Attraktivität der angrenzenden Stadtteile erhöht sich, was Ansiedlungen, insbesondere im neu zu entwickelnden Areal Heumarkt, forcieren wird.

Als gelungenes Vorbild der Sicherung, Instandsetzung und Rekonstruktion kann die benachbarte und zeitgleich errichtete Brücke über die Zollelbe angesehen werden.

3. Defizite

Die Anna-Ebert-Brücke ist durch das Hochwasserereignis von 2013 irreversibel geschädigt worden. Die im Rahmen des jetzt größtenteils abgeschlossenen 1. BA durchgeführten umfangreichen Maßnahmen dienten lediglich der Notsicherung des Bestandes, nicht jedoch der Ertüchtigung hinsichtlich Tragfähigkeit. Die Brücke wurde auf Grund der Hochwasserschäden im Jahr 2015 auf 7,5 t Tragfähigkeit herabgestuft. Diese Einschränkungen werden auch nach dem 2. BA bestehen bleiben.

Wichtig für den Erhalt der Anna-Ebert-Brücke ist, dass schnellstmöglich auch die Oberseite nachhaltig instandgesetzt und abgedichtet wird, da sonst durch den permanenten weiteren Wasser- und winterlichen Tausalzzutritt die Dauerhaftigkeit der bereits ausgeführten Maßnahmen nicht gewährleistet ist und kurzfristige Folgeschäden drohen. Erste Anzeichen von Schäden, die auf eine nässebedingte Rückversalzung schließen lassen, sind bereits an exponierten Bauteilen erkennbar. Eine Ende 2020 abgeschlossene Bauwerksprüfung ergab weiterhin eine schlechte Zustandsnote von 3,4. Die Zustandsnote basiert im Wesentlichen auf den Defiziten infolge der noch nicht erfolgten Instandsetzung der Oberseite, wie z. B. Abdichtungsschäden oder offene Belagsfugen.

Im Rahmen des 1. BA war geplant, auch die unmittelbar nordöstlich an die Brücke anschließende ca. 18 m lange und 7 m hohe Stützwand mit einer Ansichtsfläche von ca. 125 m² instandzusetzen. In diesem Zusammenhang sollten, analog zum Brückenbauwerk, die Fugen erneuert, Rasterinjektionen zur Verfüllung von Hohlräumen durchgeführt sowie Antragungen und Vierungen im Bereich des Sandsteinmauerwerkes vorgenommen werden. Zudem sollte auf der Wand abschließend wieder die ursprüngliche historische Balustrade (gegenwärtig Kaiserpoller) errichtet werden.

Um die Wand für die Bearbeitung einzurüsten, wurde der eingeschüttete und bewachsene Wandfuß freigelegt, der nichttragfähige schlammige Boden unmittelbar vor der Wand beseitigt und durch standfestes Material ersetzt. Dabei wurde festgestellt, dass der Wandfuß eine markante, im Grundriss parabelförmige Ausbauchung sowie einen markanten horizontalen Versatz (Vorsprung) in einer der Lagerfugen aufweist. In der Ansicht verlaufen die Lagerfugen der im unteren Drittel verbauten großformatigen Sandsteinquader ebenfalls parabolisch. Die zum Teil fehlende Fugenfüllung unterstreicht die aktuelle Dynamik in Form von Setzungen und Verschiebungen in der Wand. Der auf der Nordseite im Grundriss abknickende und ca. 3 m lange Teil der Stützwand löst sich von der angrenzenden Ufermauer (klaffende Fuge). Die Schäden am Wandfuß und an der Gründung waren im Vorfeld auf Grund der Anschüttung und des Bewuchses nicht erkennbar.

Ein Schurf ergab zudem, dass sich erst ca. einen Meter hinter der Wandvorderkante eine Holzspundwand o. dgl. befindet. Der Kopf der Spundwand stellte sich an dieser Stelle außerdem als schadhaft heraus (z. T. verfault). Der Wandaufbau (von außen nach innen) entspricht mit Elbsandstein / Konglomerat (mineralisch gebundene Verfüllung) / Elbsandstein (oben: Ziegel) dem der Pfeiler und Widerlager der Anna-Ebert-Brücke.

Beim unteren Teil der Stützwand mit den im Vergleich deutlich voluminöseren Sandsteinquadern handelt es sich um die Überreste des alten Widerlagers der Vorgängerbrücke.

Anlässlich des Befundes wären die ursprünglich geplanten Instandsetzungsmaßnahmen nicht dauerhaft. Zudem bestehen immense Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit der Stützwand.

Um ein Abrutschen (Grundbruch) der Wand zu vermeiden, wurde als Sofortmaßnahme eine ca. 2 m hohe Schüttung aus Wasserbausteinen entlang des Wandfußes angeordnet.

Eine Baugrunduntersuchung wurde bereits durchgeführt. Eine hinter der Stützwand befindliche, im Jahr 1926 errichtete unterirdische Bedürfnisanstalt aus Stahlbeton hat jedoch die Untersuchungen erheblich erschwert. Da sich auf der Stützwand noch bis zum Jahr 2020 die östliche Baustelleneinrichtungsfläche für den 1. BA befand, wäre eine Instandsetzung oder Erneuerung der Stützwand erst nach Beräumung der Baustelleneinrichtungsfläche, also im Jahr 2021, möglich gewesen. Sowohl zeitlich, als auch vom Budget her ergab sich dann keine Möglichkeit mehr, die Erneuerung der Stützwand in den 1. BA zu integrieren.

4. Originalgetreue Instandsetzung / Rekonstruktion der Brückenoberseite (2. BA) sowie deren Planungs- und Objektüberwachungsleitungen

Im Rahmen des 2. BA sind folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- *Erneuerung der Abdichtung und Beläge
(Gehwege → Gussasphalt, Fahrbahn → geschnittenes Großpflaster)*
- *Erneuerung der Bauwerksentwässerungseinrichtungen (Abläufe, Leitungen)*
- *Erneuerung der Kranz- und Gurtgesimse sowie der Konsolen im Bereich der Bögen*
- *Erneuerung der Postamente im Bereich der Pfeiler und Widerlager*
- *Erneuerung der vier Obelisken auf den beiden Gruppenpfeilern*
- *Wiederaufstellung der vier Löwen am Bauwerksanfang und -ende*
- *Erneuerung der Absturzsicherungen (historische Balustraden statt Geländer)*
- *historisierende Verzierung der vorhandenen Beleuchtungsmasten inkl. Erneuerung der Beleuchtungskörper*
- *Beseitigung des Kriegsschadens (nördlicher Stirnring) im Bogen 4*
- *Ersatzneubau der einsturzgefährdeten Stützwand Nordost*

Für die vorgenannten Leistungen ist, wie bereits im Rahmen des 1. BA, eine umfangreiche Baustellenlogistik notwendig. So müssen z. B. beidseitig der Brücke Baustraßen in der Alten Elbe sowie Arbeits- und Traggerüste errichtet werden. Auf den beiden noch aus dem 1. BA stammenden Fundamenten werden erneut Turmdrehkräne montiert.

U. a. auch für den Fall, dass sich im Rahmen der Bearbeitung wesentliche Projektänderungen, Rahmenbedingungen oder bei der Zusammenarbeit mit dem potentiellen Auftragnehmer unüberwindbare Schwierigkeiten ergeben, sollen die Planungs- und Objektüberwachungsleistungen ab einschließlich Leistungsphase 4 optional ausgeschrieben und auch vergeben werden.

Auf Grund der Überschreitung des Schwellenwertes müssen die Planungs- und Objektüberwachungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 sowie diverse besondere Leistungen) EU-weit ausgeschrieben werden. Besondere Leistungen sind z. B.:

bis einschl. Leistungsphase (Lph) 3

- **drohnenbasierte Photogrammetrie als Grundlage für die Planung und Unterhaltung (z. B. laufende Bauwerksprüfungen)**
- **Restauratorische Begleitung der Planungsphase bis Lph 3**
- **FFH-Verträglichkeitsprüfung (Eingriffsbewertung)**

ab einschl. Lph 4 bis zur Bau-Fertigstellung

- **Restauratorische Begleitung der Planungsphase ab Lph 4 sowie der Ausführungsphase**
- **Ökologische Begleitung der Planungsphase ab Lph 4 sowie ökologische Bauüberwachung**

Anlässlich des hohen Anspruches an die Fachkunde und Erfahrung des potentiellen Auftragnehmers ist ein zweistufiges Verfahren mit Teilnahme-Wettbewerb vorgesehen.

Auf Grund des Denkmalschutzes ist neben der Baufachplanung und Objektüberwachung auch eine restauratorische Projektbegleitung gesetzlich vorgeschrieben. Die Lage im FFH-Gebiet macht zudem eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Für die Objekt- und Tragwerksplanung werden, wie bereits beim 1. BA, jeweils die Honorarzonen III (einfache Mehrfeld- und Bogenbrücken / einfache Gewölbe) der HOAI zugrunde gelegt.

Basierend auf den Erfahrungen des 1. BA sowie vergleichbarer Projekte wurden Baukosten in Höhe von ca. 10.000.000,00 EUR brutto ermittelt. Die Planungs-, Objektüberwachungs- und Nebenkosten werden insgesamt mit ca. 1.935.000,00 EUR brutto (entspricht ca. 20 % der Baukosten) veranschlagt. Umbauzuschläge sowie Zuschläge für die mitzuverarbeitende Bausubstanz sind darin bereits berücksichtigt.

Bis einschließlich Lph 3 werden Planungskosten in Höhe von 625.000,00 EUR brutto veranschlagt. Ab Lph 4 bis zur Bau-Fertigstellung werden für die Planungs- und Objektüberwachungsleistungen weitere Kosten in Höhe von 1.310.000,00 EUR brutto veranschlagt.

| | |
|--|------------------------|
| Baukosten | 10.000.000,00 EUR |
| Planungs-, Objektüberwachungs- und Nebenkosten | 1.935.000,00 EUR |
| (davon Planungs- und Nebenkosten bis Lph 3) | 625.000,00 EUR) |
| Gesamtmaßnahmekosten | 11.935.000,00 EUR |

5. Finanzierung

Die Finanzierung des 1. BA erfolgte weitestgehend aus Fördermitteln des Hochwasserschadensbeseitigungs-Fonds 2013.

Die Instandsetzung der Brückenoberseite und die Stützwandenerneuerung auf der Nordostseite sollen ebenfalls weitestgehend unter Zuhilfenahme von Fördermitteln realisiert werden. Favorisiert wird das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Programmjahr 2024).

Für die Antragstellung sind die Vorplanung und die Vorlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses Voraussetzung. Die Förderquote beträgt zwei Drittel, so dass ca. 8.000.000,00 EUR der veranschlagten Gesamtmaßnahmekosten in Höhe von 11.935.000,00 EUR als förderfähig angesehen werden.

Im Jahr 2022 werden 30.000,00 EUR für die Durchführung des VgV-Verfahrens aus dem TB6166, Sachkonto 52211002 bereitgestellt.

Für 2023 werden ca. 595.000,00 EUR für die Leistungsphasen 1 bis 3 inkl. zugehöriger Besonderer Leistungen im investiven Haushalt veranschlagt.

Eine Beauftragung bis Lph 3 ist fördermittelunschädlich und zulässig. Eine Refinanzierung ist im Zeitraum von 2024 bis 2026 geplant.

6. Terminplan

| | |
|-----------|---|
| 2022 | Ausschreibung Planung / Objektüberwachung (EU-weites, zweistufiges VgV-Verfahren) |
| 2023 | gestaffelte Vergabe Planung / Objektüberwachung |
| 2023-2024 | Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Bau-Ausschreibung |
| 2025-2027 | Vergabe sowie Realisierung originalgetreue Rekonstruktion und Instandsetzung |

Als reine Bauzeit werden ca. drei Jahre und zwar von Frühjahr 2025 bis Ende 2027 veranschlagt. Die Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit wird u. a. auch durch die im Rahmen des 1. BA durchgeführten Vorleistungen (konstruktive Vorgriffe) als gegeben angesehen.

Anlagen:

DS0201/22 - Anlage 1 - Auszug aus Stadtplan

DS0201/22 - Anlage 2 - historisches Foto der Brücke (ursprüngliches Erscheinungsbild)

DS0201/22 - Anlage 3 - aktuelles Foto der baufälligen Stützwand Nordost